

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. V/0732/14	Amt 40 AZ: 61-21.14/fi
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1.	Stadtentwicklungsausschuss	25.02.2014			
2.	Stadtrat	26.02.2014			

Beschluss über die Änderung der Teilgebiete GE 1 und GIe 1 des Bebauungsplanes Nr. 14 "Industrie- und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld" in Aschersleben

Ein privater Investor plant in einer Industriebrache in Aschersleben, die seit über 20 Jahren ungenutzt ist und leer steht, im Industrie- und Gewerbegebiet „Junkersfeld“ eine Großraumdiskotheek.

Das betreffende Grundstück erstreckt sich über die beiden bisherigen Teilgebiete GE 1 und GIe 1. Nach § 9 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind in einem Industriegebiet derartige Vergnügungsstätten generell unzulässig, in einem Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO können sie ausnahmsweise zugelassen werden. Der seit 2004 rechtskräftige B-Plan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld“ lässt diese Ausnahme bisher nicht zu.

Ziel des Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 14 ist deshalb, die Umwidmung des Teilgebietes GI 1 in ein Gewerbegebiet und die ausnahmsweise zulässige Nutzungsart „Vergnügungsstätte“ nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO zuzulassen.

Zuständigkeit: § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

§ 44 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt (GO-LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Für das Gebiet der Gemarkung Aschersleben

Flurstücke			Flurstücke		
Flur 25	16/3	Teilfläche	Flur 30	166	
	31/16	Teilfläche		167	
	33/17	Teilfläche		168	
Flur 29	92		Flur 42	21/2	
Flur 30	161			27/1	
	165				

soll der Bebauungsplan Nr. 14 „Industrie- und Gewerbegebiet - Nord/West, Junkersfeld“ geändert werden.

Der Geltungsbereich des Änderungsverfahrens wird im Nordosten durch die Walter-Kersten-Straße, im Nordwesten durch den Majoranweg und im Süden durch die Anlagen der Deutschen Bahn AG begrenzt. Die Fläche beträgt ca. 7,18 ha (71.779 m²).

Oberbürgermeister

Anlagen:

Übersichtsplan

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.1.1.10.5431000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgekosten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input checked="" type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>
	Nein	

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

<input type="checkbox"/>	zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
--------------------------	---

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin